

# Wehrdisziplinarordnung

Dau / Schütz

8. Auflage 2022  
ISBN 978-3-8006-6492-4  
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Dau/Schütz  
Wehrdisziplinarordnung

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Wehrdisziplinar- ordnung

## Kommentar

Begründet von

**Dr. Klaus Dau**

Ministerialdirektor a. D.

Bearbeitet von

**Dr. Christoph Schütz**

Regierungsdirektor  
im Geschäftsbereich des

Bundesministeriums der Verteidigung

**beck-shop.de**  
8. Auflage  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**Verlag Franz Vahlen 2022**

Zitiervorschlag: Dau/Schütz, WDO § Rn.

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**[www.vahlen.de](http://www.vahlen.de)**

ISBN 978 3 8006 6492 4

© 2022 Verlag Franz Vahlen GmbH  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH  
Neustädter Str. 1–4, 99947 Bad Langensalza  
Satz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort zur 8. Auflage

Die Bearbeitung der 8. Auflage sah sich zunächst begleitet durch Änderungen der Wehrdisziplinarordnung infolge des Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetzes vom 4. August 2019 (BGBl. I S. 1147), welche vor allem redaktionelle Anpassungen mit sich brachten. Zwischenzeitlich wurde durch die Bundesregierung ein Gesetzesentwurf zu einem „Gesetz zur Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften“ (BT-Drs. 19/22862) initiiert. In diesem Gesetzesentwurf waren im Wesentlichen die folgenden Änderungen vorgesehen. Neben einer Neunomenklatur der Gliederung der Wehrdisziplinarordnung war die Ausweitung der Verhängungsfrist auf zwölf Monate zur Ahndung von Dienstvergehen mit einer einfachen Disziplinarmaßnahme sowie die Erhöhung der Höchstgrenze und Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten für die Disziplinarbuße beabsichtigt. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit geschaffen werden, im Wege des Disziplinargerichtsbescheides eine Dienstgradherabsetzung zu verhängen, was den Anwendungsbereich von Disziplinargerichtsbescheiden signifikant erhöht hätte und eine Verfahrensbeschleunigung für eine Vielzahl von Fällen verbunden mit einer Entlastung der Truppendienstgerichte begünstigen sollte. Fernerhin war die Einführung der Möglichkeit einer fristlosen Entlassung nach § 55 Absatz 5 des Soldatengesetzes noch bis zum achten Dienstjahr in besonders schweren Fällen vorgesehen. Der Gesetzesentwurf ist aufgrund großer Bedenken vor allem im Hinblick auf die zuletzt genannte Änderungsabsicht im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren in der laufenden Legislaturperiode gescheitert.

Unabhängig davon sieht das Bundesministerium der Verteidigung im Hinblick auf die Wehrdisziplinarordnung weiterhin Änderungsbedarf. Daher wurde im Juni 2019 eine „Expertengruppe“ ins Leben gerufen, welche die Wehrdisziplinarordnung in Gänze auf den Prüfstand stellen sollte. In dieser Arbeitsgruppe befanden sich Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung, der Einleitungsbehörden, des Bundeswehrdisziplinaranwaltes beim Bundesverwaltungsgericht, der Truppendienstlicher, der Verbände sowie in einer Beobachterfunktion ein Vertreter des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages; auch ich hatte die Ehre, Teil dieser „Expertengruppe“ zu sein. Darüber hinaus wurde auch immer wieder „Expertise von außen“ eingeholt. Ziel war es zum einen, Vorschläge zu unterbreiten, die Disziplinarverfahren einfacher, schneller und effektiver zu gestalten, und zum anderen auch darüber hinausgehenden Änderungsbedarf zu identifizieren. Im Sommer 2021 hat die Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht dem Bundesministerium der Verteidigung vorgelegt. Dieser beinhaltet zahlreiche Vorschläge zu Änderungen der Wehrdisziplinarordnung, ohne deren Grundprinzipien in Frage zu stellen. Zum Ende der Legislaturperiode soll nunmehr ein auf den Vorschlägen basierender Gesetzesentwurf erarbeitet werden, der dann in der nächsten Legislaturperiode in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren gegeben werden kann. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Vorschläge der „Expertengruppe“ durch Gesetzesänderungen umgesetzt werden.

Die seit der letzten Auflage dieses Kommentars ergangene Rechtsprechung habe ich ausgewertet und bei Bedarf eingearbeitet. Dabei wurden Neuentwicklungen und Weiterentwicklungen der Rechtsprechung einbezogen.

Vorwort zur 8. Auflage

Exemplarisch ist hier zu nennen die Rechtsprechung zu den Auswirkungen überlanger Verfahrensdauer auf die Maßnahmebemessung, zur Maßnahmebemessung bei Verletzungen der politischen Treuepflicht, zur Teilrechtskraft truppendienstgerichtlicher Entscheidungen und vieles mehr.

Rechtsprechung und Literatur sind bis April 2021 berücksichtigt.

Ich bedanke mich für die meist positive Resonanz, die ich seit der Übernahme der Bearbeitung dieses Kommentars erhalten habe, aber auch für die konstruktive Kritik, der ich versucht habe, in dieser Auflage gerecht zu werden. Da die Arbeit an diesem Werk außerordentlich aufwändig und herausfordernd ist, ist der fachliche Gedankenaustausch von ausschlaggebender Bedeutung, damit der Kommentar auch in Zukunft dem Anspruch gerecht wird, sowohl für den Rechtsanwender in der Praxis als auch für den wissenschaftlich Interessierten Erkenntnisgewinne bereitstellen zu können.

Straßburg, im Juni 2021

*Christoph Schütz*



beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Mit der umfassenden Novellierung der Wehrdisziplinarordnung im Jahre 1972 durch das Gesetz zur Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts hat der Gesetzgeber den Weg für eine in vielen Bereichen neu orientierte Ausübung der Disziplinargewalt und einen erweiterten, wirksamen Rechtsschutz des Soldaten gewiesen. Die Praxis hat die Konzeption inzwischen angenommen und in ihrer Zielsetzung bestätigt. Dort, wo Zweifelsfragen auftauchten, hat die Rechtsprechung insbesondere der Wehrdienstsenate des Bundesverwaltungsgerichts ihr Inhalt oder doch nähere Konturen gegeben. Eine über sechs Jahre gezogene Bilanz kann inzwischen mit der Feststellung abschließen, dass sich das neue Disziplinarrecht der Soldaten bewährt hat.

Die bisherigen Erfahrungen zusammenzufassen sowie weiterführende Gedanken als Hilfe an die Disziplinarvorgesetzten und die Organe der Rechtspflege in der Bundeswehr weiterzugeben, hat sich dieser Kommentar zur Aufgabe gesetzt. In einem größeren Rahmen als bisher geschehen, will er das Verständnis für den Einzelrechtssatz in der Praxis und seine Bedeutung vor dem Hintergrund von Wesen und Zweck eines militärischen Disziplinarrechts zu wecken versuchen. Denn Regeln sind nötig; sie leiten sich ab aus der Spannung zwischen den von der militärischen Organisation gesetzten Normen und zivilen Verhaltensmustern, aus der scheinbaren Antinomie zwischen individueller Freiheit und der notwendigen Bindung in einer auf das Prinzip von Befehl und Gehorsam ausgerichteten militärischen Gemeinschaft.

Der jedem Kommentator eines Wehrgesetzes drohenden Gefahr, ein nur juristisches Erläuterungsbuch zu schreiben, bin ich mir stets bewusst gewesen. Ich habe indes versucht, nicht nur den Juristen anzusprechen, sondern vor allem auch dem juristisch nicht so geschulten Disziplinarvorgesetzten Antwort auf seine bei Ausübung der täglichen Disziplinargewalt auftauchenden Fragen zu geben. Akademisch-wissenschaftliche Probleme sind absichtlich nicht behandelt worden; soweit es mit Rücksicht auf das Verständnis der Bestimmung jedoch unerlässlich war, geschah es in einer für die Bedürfnisse der Praxis gebotenen Kürze mit Angabe von weiterführender Literatur und Rechtsprechung.

Die Wehrdisziplinarordnung ist eine Verfahrensordnung. Die Kommentierung beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die Darstellung des formellen Disziplinarrechts. Fragen des materiellen Disziplinarrechts sind dann in die Erläuterungen einbezogen worden, wenn es der unmittelbare Zusammenhang mit dem Verfahrensrecht gebot.

Bonn-Bad Godesberg, im Dezember 1978

*Klaus Dau*



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Aus dem Vorwort zur 1. Auflage .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XV
Literaturverzeichnis .....	XXIII
<b>A. Gesetzestext .....</b>	<b>1</b>
<b>B. Erläuterungen zur Wehrdisziplinarordnung .....</b>	<b>57</b>
<b>Einleitende Bestimmungen</b>	
§ 1 Sachlicher und persönlicher Geltungsbereich .....	57
§ 2 Früher begangene Dienstvergehen .....	81
§ 3 Akteneinsicht durch den Soldaten .....	86
§ 4 Beteiligung der Vertrauensperson .....	89
§ 5 Zustellungen .....	100
§ 6 Belehrung über Rechtsmittel und Rechtsbehelfe .....	107
§ 7 Disziplinarbuch .....	113
§ 8 Tilgung .....	113
§ 9 Auskünfte .....	122
§ 10 Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen .....	128
<b>Erster Teil. Würdigung besonderer Leistungen durch förmliche Anerkennungen</b>	
§ 11 Voraussetzungen und Arten der förmlichen Anerkennungen ...	130
§ 12 Zuständigkeit zum Erteilen von förmlichen Anerkennungen ...	133
§ 13 Erteilen von förmlichen Anerkennungen .....	135
§ 14 Rücknahme förmlicher Anerkennungen .....	137
<b>Zweiter Teil. Ahndung von Dienstvergehen durch Disziplinarmaßnahmen</b>	
<b>Erster Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen</b>	
Vorbemerkung zu § 15 .....	141
§ 15 Disziplinarmaßnahmen, Ermessensgrundsatz .....	154
§ 16 Verhältnis der Disziplinarmaßnahmen zu Strafen und Ordnungsmaßnahmen .....	160
§ 17 Zeitablauf .....	175
§ 18 Verbot mehrfacher, Gebot einheitlicher Ahndung .....	189
§ 19 Gnadenrecht .....	199
§ 20 Durchsuchung und Beschlagnahme .....	205
§ 21 Vorläufige Festnahme .....	217

## Inhaltsverzeichnis

### Zweiter Abschnitt. Die Disziplinarbefugnis der Disziplinarvorgesetzten und ihre Ausübung

<i>1. Einfache Disziplinarmaßnahmen</i>	
§ 22 Arten der einfachen Disziplinarmaßnahmen .....	233
§ 23 Verweis, strenger Verweis .....	238
§ 24 Disziplinarbuße .....	242
§ 25 Ausgangsbeschränkung .....	245
§ 26 Disziplinararrest .....	249
<i>2. Disziplinarbefugnis</i>	
§ 27 Disziplinarvorgesetzte .....	250
§ 28 Stufen der Disziplinarbefugnis .....	261
§ 29 Zuständigkeit des nächsten Disziplinarvorgesetzten .....	264
§ 30 Zuständigkeit des nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten .....	271
§ 31 Disziplinarbefugnis nach dem Dienstgrad .....	278
<i>3. Ausübung der Disziplinarbefugnis</i>	
§ 32 Ermittlungen des Disziplinarvorgesetzten .....	282
§ 33 Prüfungspflicht des Disziplinarvorgesetzten .....	299
§ 34 Bindung an tatsächliche Feststellungen anderer Entscheidungen ..	315
§ 35 Selbständigkeit des Disziplinarvorgesetzten .....	322
§ 36 Absehen von einer Disziplinarmaßnahme .....	327
§ 37 Verhängen der Disziplinarmaßnahme .....	331
§ 38 Richtlinien für das Bemessen der Disziplinarmaßnahme .....	343
§ 39 Anrechnung von Freiheitsentziehung auf die Disziplinarmaßnahme .....	422
§ 40 Mitwirkung des Richters bei der Verhängung von Disziplinararrest .....	424
§ 41 Disziplinarvorgesetzter und gerichtliches Disziplinarverfahren ...	440
<i>4. Beschwerde gegen Maßnahmen und Entscheidungen des Disziplinarvorgesetzten</i>	
§ 42 Anwendung der Wehrbeschwerdeordnung .....	442
<i>5. Nochmalige Prüfung</i>	
§ 43 Aufhebung einer Disziplinarmaßnahme bei nachträglichem Straf- oder Bußgeldverfahren .....	468
§ 44 Aufhebung oder Änderung einer Disziplinarmaßnahme aus anderen Gründen .....	471
§ 45 Verfahren bei Aufhebung oder Änderung einer Disziplinarmaßnahme .....	478
§ 46 Dienstaufsicht .....	480
<i>6. Vollstreckung</i>	
§ 47 Vollstreckbarkeit der Disziplinarmaßnahmen .....	487
§ 48 Vollstreckender Vorgesetzter .....	490
§ 49 Aussetzung, Aufschub und Unterbrechung der Vollstreckung ...	492
§ 50 Vollstreckung von Verweis und strengem Verweis .....	500
§ 51 Vollstreckung von Disziplinarbußen .....	502
§ 52 Vollstreckung der Ausgangsbeschränkung .....	507

## Inhaltsverzeichnis

§ 53 Vollstreckung und Vollzug von Disziplinararrest .....	511
§ 54 Ausgleich bei nachträglicher Aufhebung einer vollstreckten Disziplinarmaßnahme .....	515
§ 55 Behelfsvollzug bei Disziplinararrest .....	520
§ 56 Vollstreckung von Disziplinarbußen und Disziplinararrest im Zusammenhang mit dem Entlassungstag .....	521
§ 57 Verjährung der Vollstreckung .....	525

### Dritter Abschnitt. Das gerichtliche Disziplinarverfahren

<i>1. Gerichtliche Disziplinarmaßnahmen</i> .....	527
§ 58 Arten der gerichtlichen Disziplinarmaßnahmen .....	527
§ 59 Kürzung der Dienstbezüge .....	536
§ 60 Beförderungsverbot .....	539
§ 61 Herabsetzung in der Besoldungsgruppe .....	540
§ 62 Dienstgradherabsetzung .....	541
§ 63 Entfernung aus dem Dienstverhältnis .....	546
§ 64 Kürzung des Ruhegehalts .....	554
§ 65 Aberkennung des Ruhegehalts .....	555
§ 66 Aberkennung des Dienstgrades .....	556
§ 67 Disziplinarmaßnahmen gegen frühere Soldaten, die als Soldaten im Ruhestand gelten .....	557
<i>2. Wehrdienstgerichte</i>	
§ 68 Bestimmung der Wehrdienstgerichte .....	560
<i>a) Truppendienstgerichte</i>	
§ 69 Errichtung .....	561
§ 70 Zuständigkeit .....	565
§ 71 Zusammensetzung .....	571
§ 72 Präsidialverfassung .....	574
§ 73 Dienstaufsicht .....	578
§ 74 Ehrenamtliche Richter .....	579
§ 75 Besetzung .....	588
§ 76 Große Besetzung .....	594
§ 77 Ausschluss von der Ausübung des Richteramtes .....	595
§ 78 Säumige ehrenamtliche Richter .....	603
§ 79 Ruhen und Erlöschen des Amtes als ehrenamtlicher Richter ...	605
<i>b) Bundesverwaltungsgericht</i>	
§ 80 Wehrdienstsenate, Errichtung, Zusammensetzung, Zuständigkeit	609
<i>3. Wehrdisziplinaranwälte</i>	
§ 81 Organisation und Aufgaben .....	611
<i>4. Allgemeine Vorschriften für das gerichtliche Disziplinarverfahren</i>	
§ 82 Verfahren gegen frühere Soldaten .....	620
§ 83 Aussetzung des gerichtlichen Disziplinarverfahrens .....	624
§ 84 Bindung an tatsächliche Feststellungen anderer Entscheidungen .	631
§ 85 Verhandlungsunfähigkeit des Soldaten .....	637
§ 86 Zeugen und Sachverständige .....	640

## Inhaltsverzeichnis

§ 87 Unzulässigkeit der Verhaftung .....	642
§ 88 Gutachten über den psychischen Zustand .....	643
§ 89 Ladungen .....	647
§ 90 Verteidigung .....	649
§ 91 Ergänzende Vorschriften .....	657
<i>5. Einleitung des Verfahrens</i>	
§ 92 Vorermittlungen .....	669
§ 93 Einleitungsverfügung .....	675
§ 94 Einleitungsbehörden .....	683
§ 95 Antrag des Soldaten auf Einleitung des Verfahrens .....	688
§ 96 Nachträgliches gerichtliches Disziplinarverfahren .....	694
<i>6. Ermittlungen des Wehrdisziplinaranwalts</i>	
§ 97 Ermittlungsgrundsätze .....	699
<i>7. Verfahren bis zur Hauptverhandlung</i>	
§ 98 Einstellung .....	704
§ 99 Anschuldigung .....	710
§ 100 Zustellung der Anschuldigungsschrift .....	721
§ 101 Anrufung des Truppendienstgerichts .....	722
§ 102 Disziplinargerichtsbescheid .....	726
§ 103 Ladung zur Hauptverhandlung, Ladungsfrist .....	730
<i>8. Hauptverhandlung</i>	
§ 104 Teilnahme des Soldaten an der Hauptverhandlung .....	732
§ 105 Grundsatz der Nichtöffentlichkeit .....	736
§ 106 Beweisaufnahme .....	741
§ 107 Gegenstand der Urteilsfindung .....	748
§ 108 Entscheidung des Truppendienstgerichts .....	751
§ 109 Zahlung des Unterhaltsbeitrags .....	756
§ 110 Unterhaltsleistung bei Mithilfe zur Aufdeckung von Straftaten ..	758
§ 111 Unterzeichnung des Urteils, Zustellung .....	761
<i>9. Gerichtliches Antragsverfahren</i>	
§ 112 Antragstellung .....	764
§ 113 Verfahren .....	768
<i>10. Rechtsmittel</i>	
<i>a) Beschwerde gegen gerichtliche Entscheidungen</i>	
§ 114 Bestimmungen für das Beschwerdeverfahren .....	768
<i>b) Berufung</i>	
§ 115 Zulässigkeit und Frist der Berufung .....	774
§ 116 Einlegung und Begründung der Berufung .....	780
§ 117 Unzulässige Berufung .....	791
§ 118 Zustellung der Berufung .....	793
§ 119 Aktenübersendung an das Bundesverwaltungsgericht .....	794
§ 120 Beschluss des Berufungsgerichts .....	794
§ 121 Urteil des Berufungsgerichts .....	800
§ 121a Abhilfe bei Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör ..	801

## Inhaltsverzeichnis

§ 122 Bindung des Truppendienstgerichts .....	806
§ 123 Verfahrensgrundsätze .....	807
§ 124 Ausbleiben des Soldaten .....	808
<i>c) Rechtskraft</i>	
§ 125 Rechtskraft gerichtlicher Entscheidungen .....	809
<i>11. Vorläufige Dienstenthebung, Einbehaltung von Dienstbezügen</i>	
§ 126 Zulässigkeit, Wirksamkeit, Rechtsmittel .....	812
§ 127 Verfall und Nachzahlung der einbehaltenen Beträge .....	825
<i>12. Antragsverfahren vor dem Wehrdienstgericht bei nachträglicher strafgerichtlicher Ahndung</i>	
§ 128 Voraussetzungen und Zuständigkeit .....	830
<i>13. Wiederaufnahme des gerichtlichen Disziplinarverfahrens</i>	
§ 129 Wiederaufnahmegründe .....	831
§ 130 Unzulässigkeit der Wiederaufnahme .....	839
§ 131 Antrag, Frist, Verfahren .....	840
§ 132 Entscheidung durch Beschluss .....	843
§ 133 Mündliche Verhandlung, Entscheidung durch Urteil .....	845
§ 134 Rechtswirkungen, Entschädigung .....	847
<i>14. Vollstreckung von Disziplinarmaßnahmen</i>	
§ 135 Durchführung der Vollstreckung .....	850
<i>15. Kosten des Verfahrens</i>	
§ 136 Allgemeines .....	854
§ 137 Umfang der Kostenpflicht .....	855
§ 138 Kostenpflicht des Soldaten und des Bundes .....	857
§ 139 Kosten bei Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen .....	860
§ 140 Notwendige Auslagen .....	865
§ 141 Entscheidung über die Kosten .....	872
§ 142 Kostenfestsetzung .....	877
<b>Schlussvorschriften</b>	
§ 143 Sonderbestimmungen für Soldaten auf Zeit .....	879
§ 144 Besondere Entlassung eines Soldaten .....	884
§ 145 Bindung der Gerichte an Disziplinarentscheidungen .....	886
§ 146 Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung .....	889
§ 147 Überleitungsvorschriften .....	890
§ 148 Einschränkung von Grundrechten .....	891
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	893

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG